



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0525.01

P090525
Basel, 8. April 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 7. April 2009

Ausgabenbericht

Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007:

„Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“

Umsetzung von Massnahme V3 des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Projektbeschrieb	3
3.1 Zweck und Ziel	3
3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	4
3.3 Projektphasen	4
3.3.1 Projektphase I	4
3.3.2 Projektphase II	4
3.3.3 Projektphase III	5
4. Kosten	5
5. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 350'000 für die Umsetzung der Massnahme V3 des Luftreinhalteplans 2007 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ zu bewilligen. [Der Arbeitstitel im Luftreinhalteplan lautete: „Strategie für die Einhaltung der Jahresimmissionsgrenzwerte an stark belasteten Standorten im Kanton Basel-Stadt“.]

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 12. August 2008 ins Investitionsprogramm aufgenommen - im Investitionsbereich 5 „Übrige“. Der Gesamtbetrag von CHF 350'000 verteilt sich auf die Jahre 2009 und 2010 (CHF 165'000 / 185'000) und soll unter der Position 831083002002 eingestellt werden.

2. Begründung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2007 den Luftreinhalteplan „Umsetzung und Weiterentwicklung 2007“ (LRP 2007¹) verabschiedet. Die darin aufgeführte Massnahme V3 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ sieht für den Kanton Basel-Stadt die Entwicklung einer Strategie für den Abbau von lokalen Belastungen vor. An hoch belasteten Standorten soll die Luftbelastung ab spätestens 2015 auf die Höhe der Jahresimmissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung für Stickoxide (30 Mikrogramm/m³) und Feinstaub (20 Mikrogramm/m³) herabgesetzt werden.

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2008 hat der Grosse Rat den LRP 2007 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig gefordert, das Ziel – die Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung bis 2015 zu erreichen - in beiden Kantonen weiter zu verfolgen. Mit dem Aktionsplan wird dieser Forderung des Grossen Rates entsprochen.

3. Projektbeschreibung

3.1 Zweck und Ziel

An stark belasteten Standorten soll bis 2015 die Luftbelastung durch Stickoxide (NO₂) sowie Feinstaub (PM10) auf die Jahresimmissionsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung herabgesetzt werden. Heute liegt die Belastung beim NO₂ teilweise bei rund dem Doppelten des Jahreshgrenzwerts. Für diese Standorte wird ein Aktionsplan erstellt. Dabei sollen effiziente Massnahmen mit lokaler Wirkung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Minderungspotential für lufthygienische Massnahmen soll nach Quellen ausgewiesen werden. Bei der Ausgestaltung der Massnahmen sollen auch mögliche Synergien mit dem Lärmsanierungsprogramm untersucht und ausgeschöpft werden.

¹ http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/lufthygiene/plan/luftreinhalteplan_2007.pdf

3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die im Luftreinhalteplan enthaltene Massnahme V3 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ sieht die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes für lufthygienisch hoch belastete Standorte in der Stadt Basel vor. Heute sind rund 70% der Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt übermässigen NO₂-Belastungen ausgesetzt. Beim Feinstaub (PM10) sind es über 90%. Mit einer deutlichen Verbesserung der Luftqualität leistet der Luftreinhalteplan auch einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität sowie der Wohnattraktivität in der Stadt Basel. Das Gesamtprojekt besteht aus drei Phasen. Die für diesen Ausgabenbericht vorgesehenen Arbeiten betreffen die Phasen I und II.

3.3 Projektphasen

3.3.1 Projektphase I

Aufnahme und Berechnung der Immissionssituation hinsichtlich der Schadstoffe NO₂ und PM10 sowie Untersuchung der Potentiale zur Minderung der Luftbelastung:

In der Phase I wird die lufthygienische Situation für NO₂ und PM10 flächendeckend für die Jahre 2010, 2015 und 2020 rechnerisch ermittelt. Für die stark belasteten Gebiete bzw. Strassenkorridore wird der Immissionsbeitrag der relevanten Emissionsquellen ausgewiesen. Dazu werden mit Stickoxid-Samplern an bestimmten Orten in der Stadt Immissionsmessungen durchgeführt. Diese Messungen bilden die Grundlage für die flächendeckende Modellierung der Luftbelastung. Sie werden anschliessend in Immissionskarten dargestellt. Als weitere Grundlage wird das bestehende Gesamtverkehrsmodell für die Region Basel herangezogen, welches teilweise angepasst werden muss.

Liegt die Luftbelastung im Jahr 2015 um mehr als 10% über den Immissionsgrenzwerten, wird das Minderungspotential quellenbezogen quantifiziert sowie das Wirkungspotential von möglichen Massnahmen immissionsseitig ausgewiesen. Darauf basierend werden in der Phase II konkrete lokale Massnahmen erarbeitet.

3.3.2 Projektphase II

Zeigen die Modellierungsergebnisse der Phase I ein genügend grosses Minderungs- und Wirkungspotential für Massnahmen auf, geht das Projekt in die Phase II über.

Ziel der Phase II ist die Erarbeitung eines Massnahmenplans. In diesem Massnahmenplan werden Massnahmen aufgezeigt, die das Potential haben, an den in der Phase I ausgewiesenen Standorten die Grenzwerte für Luft und Lärm einzuhalten. Ebenso wird dargestellt, welche Wirkungen diese Massnahmen auf die Immissionssituation haben. Dabei werden auch die Verkehrsentwicklung sowie die Folgen der Einführung von neuen Abgasnormen bis 2015 berücksichtigt.

Die Auswahl und die Erarbeitung der möglichen Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen für Lärm und Mobilität. Die Massnahmenwahl wird sich dabei auf die Emissionsquellen konzentrieren, welche die Überschreitungen unmittelbar und signifikant beeinflussen.

Für die einzelnen Massnahmen werden die Wirkungen und die Kosten ausgewiesen. Grundlage für die Bewertung der Wirkungen werden Immissionsmodellierungen sein. Die unterschiedlichen Ausbreitungsbedingungen der Luftschadstoffe aufgrund der Bebauungs-

situation werden bei der Immissionsmodellierung berücksichtigt. Die immissionsseitige Entlastungswirkung der einzelnen Massnahmen wird auf Karten dargestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden dem Regierungsrat unterbreitet, der dann in der Folge über das weitere Vorgehen entscheidet.

3.3.3 Projektphase III

In der Phase III werden die vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmen umgesetzt. Die Umsetzungsphase wird durch eine Erfolgskontrolle mittels Immissionsmessungen durch das Lufthygieneamt beider Basel begleitet. Die Kosten dieser Umsetzungsphase sind abhängig von den Ergebnissen der Phase II und müssen von den zuständigen Fachstellen bzw. Ämtern ab 2010 budgetiert werden.

4. Kosten

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen gemäss Kostenschätzung (+/- 10%) des Lufthygieneamtes beider Basel CHF 350'000. Diese teilen sich wie folgt auf:

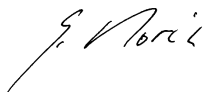
Modellierung Istzustand, Berechnung Minderungspotential	CHF	102'000
Untersuchung Szenarien & Massnahmen	CHF	55'000
Datenaufbereitung Gesamtverkehrsmodell	CHF	85'000
Bericht, Kommunikation	CHF	46'000
Luftmessungen	CHF	37'000
MWST 7.6 % (gerundet)	CHF	25'000
Total Investitionskosten	CHF	350'000

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“

Umsetzung von Massnahme V3 des Luftreinhalteplans der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2007

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Für die Umsetzung der Massnahme V3 des Luftreinhalteplans 2007 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ wird ein Kredit von CHF 350'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 5 „Übrige“, Investitionsrechnung des Amtes für Umwelt und Energie (Lufthygieneamt beider Basel) Position 831083002002 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.